

# Die Richterinnen und Richter des Bundesarbeitsgerichts

Bundesarbeitsgericht

Neunter Senat

Urteil vom 16. April 2024

- 9 AZR 199/23 -

## Einzelstichworte:

Kostenbeteiligung des Flugschülers - Pilotenausbildung - unangemessene Benachteiligung

## Angewandte Bestimmungen:

BBiG §§ 1, 12 Abs. 2 Nr. 1, § 14 Abs. 1 Nr. 3, § 26; BGB § 307 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 1, § 310 Abs. 3, § 488 Abs. 1

## Orientierungssätze:

1. Der zwischen dem Flugschüler und der Fluggesellschaft zum Zwecke der Schulungsfinanzierung geschlossene Darlehensvertrag stellt ein einheitliches Rechtsgeschäft mit dem Schulungsvertrag dar, den der Flugschüler mit einer Tochtergesellschaft der Fluggesellschaft schließt (*Rn. 19 ff.*).

2. Das einheitliche Rechtsgeschäft aus Schulungsvertrag und Darlehensvertrag ist einer AGB-Kontrolle anhand der Vorgaben in § 307 Abs. 1 BGB zu unterziehen (*Rn. 22*). Flugschüler sind Verbraucher (*Rn. 23*).

3. Keine unangemessene Benachteiligung des Flugschülers wegen des Risikos einer wertlosen Teilschulung ist anzunehmen, wenn der Schulungsvertrag einen Anspruch auf Vermittlung aller für den Erwerb der angestrebten Pilotenlizenz erforderlichen Schulungsinhalte verschafft (*Rn. 39 ff.*).

4. Die Auszahlung der Darlehenssumme ist für den Anspruch auf Rückzahlung des Darlehens nicht unerheblich, wenn die Parteien explizit ein Darlehen vereinbaren und die genauen Modalitäten der Ausschüttung vertraglich festlegen (*Rn. 46 ff.*). Der Einordnung als Darlehen steht nicht entgegen, dass es sich um eine dreiseitige Vertragsbeziehung handelt und die Ausschüttung der Darlehenssumme an einen Dritten zu erfolgen hat (*Rn. 50*).

## Verhältnis zu bisheriger Rechtsprechung:

Zu OS 1. und OS 2.: Bestätigung von BAG 5. September 2023 - 9 AZR 350/22 -

Zu OS 3.: Abgrenzung zu BAG 5. September 2023 - 9 AZR 350/22 -

## Weiterführende Hinweise:

Teilweise Parallelentscheidung zu BAG 5. September 2023 - 9 AZR 350/22 -

Schwerpunkt:

- AGB-Kontrolle

Branchenspezifische Problematik:

Ja:

Nein:

Falls ja: Verkehrsflugbranche

Besonderer Interessentenkreis:

./.